



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2013, Nr. 31

16.12.2013

Sechste Ordnung zur Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang „Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen“ vom 23. März 2012

Vom 16. Dezember 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005, und §§ 5 Abs. 3, 26 Abs. 1 S. 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen (Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung I – WHRPO I) vom 20. Mai 2011 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 11. Dezember 2013 die nachfolgende Sechste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen“ vom 23. März 2012 beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang „Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen“ vom 23. März 2012

Englisch, Modul M3, Hauptfach

1. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.3.2 zu Modul M3 HF (Hauptfach) in der Modulbeschreibung des Faches Englisch folgende Veränderungen vorgenommen:
 - a) Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird der Titel der ersten Lehrveranstaltung geändert zu „*Exploratory Practice*“.
 - b) Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird der Titel der dritten Lehrveranstaltung geändert zu „*An Introduction to Research Methods*“.

Englisch, Modul M3, Nebenfach

2. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.3.4 zu Modul M3 NF (Nebenfach) in der Modulbeschreibung des Faches Englisch folgende Veränderungen vorgenommen:
 - a) Im Feld „Lernergebnisse“ wird die bisherige zweite Kompetenzformulierung ersetzt durch:

„- können vorliegende oder selbst erhobene Daten aus dem Klassenzimmer oder anderen Sprachlernkontexten unter Einsatz einfacher Klassenforschungsmethoden bearbeiten;
can process data (existing or personally collected) from the classroom or another language learning context using basic classroom research methods;“
 - b) Im Feld „Lernergebnisse“ wird beim zweiten Studieninhalt der Begriff „*Academic and Practitioner Research*“ gestrichen.
 - c) Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird der Titel der ersten Lehrveranstaltung geändert zu „*Exploratory Practice*“.

Musik, Modul M1, Hauptfach

3. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.1.4 zu Modul M1 HF (Hauptfach) in der Modulbeschreibung für das Fach Musik die folgenden Veränderungen vorgenommen: Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes zweite Semester“ in:
 - a) der ersten Veranstaltung „Musikwissenschaft – Grundlagen“,
 - b) der zweiten Veranstaltung „Musikdidaktik – Grundlagen“.

Musik, Modul M1, Nebenfach

4. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.1.5 zu Modul M1 NF (Nebenfach) in der Modulbeschreibung für das Fach Musik die folgenden Veränderungen vorgenommen: Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes zweite Semester“ in:
 - a) der ersten Veranstaltung „Musikwissenschaft – Grundlagen“,
 - b) der zweiten Veranstaltung „Musikdidaktik – Grundlagen“.

Musik, Modul M2, Hauptfach

5. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.2.3 zu Modul M2 HF (Hauptfach) in der Modulbeschreibung für das Fach Musik die folgenden Veränderungen vorgenommen: Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird
 - a) bei der ersten Veranstaltung „Konzeptionelle Ansätze der Musikdidaktik“ die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes zweite Semester“,
 - b) bei der fünften Veranstaltung „Improvisation“ die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes Semester“,
 - c) bei der zehnten Veranstaltung „Schulpraktisches Instrument – Vertiefung“ die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes Semester“.

Musik, Modul M2, Nebenfach

6. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.2.4 zu Modul M2 NF (Nebenfach) in der Modulbeschreibung für das Fach Musik die folgenden Veränderungen vorgenommen: Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird
- a) bei der zweiten Veranstaltung „Improvisation“ die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes Semester“,
 - b) bei der sechsten Veranstaltung der Titel geändert in „Fachpraxis Vertiefung – mit Vertiefung im schulpraktischen Instrument (Gesang / Stimmkunde, Schulpraktisches Instrument Aufbau, Schulpraktisches Instrument Vertiefung)“,
 - c) bei der sechsten Veranstaltung mit dem neuen Titel „Fachpraxis Vertiefung – mit Vertiefung im schulpraktischen Instrument (Gesang / Stimmkunde, Schulpraktisches Instrument Aufbau, Schulpraktisches Instrument Vertiefung)“ die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes Semester“.

Musik, Modul M3, Hauptfach

7. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.3.2 zu Modul M3 HF (Hauptfach) in der Modulbeschreibung für das Fach Musik die folgenden Veränderungen vorgenommen:
- a) Im Feld „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ wird die bisherige Angabe zur Modulprüfungsform „Klausur (Dauer: etwa 180 min; Vorbereitungszeit: etwa 40 h)“ ersetzt durch „Portfolio (Erstellungszeit: etwa 40 h)“. Die weiteren Angaben in diesem Feld bleiben unverändert.
 - b) Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes zweite Semester“ bei folgenden Veranstaltungen:
 - aa) bei der ersten Veranstaltung „Musikwissenschaft – Epochen der Musikgeschichte“,
 - bb) bei der vierten Veranstaltung „Musikwissenschaft / Musikdidaktik – Populäre Musik“,
 - cc) bei der fünften Veranstaltung „Wissenschaftliche Forschungsmethoden“,
 - dd) bei der sechsten Veranstaltung „Medien im Musikunterricht“,
 - ee) bei der siebten Veranstaltung „Schulpraktische Ensemblearbeit – Grundlagen“,
 - ff) bei der achten Veranstaltung „Schulpraktische Ensemblearbeit – Aufbau“,
 - gg) bei der neunten Veranstaltung „Ensemblepraxis / Ensembleleitung – Aufbau“.

Musik, Modul M3, Nebenfach

8. In Anlage 3 werden in Abschnitt 3.3.3 zu Modul M3 NF (Nebenfach) in der Modulbeschreibung für das Fach Musik die folgenden Veränderungen vorgenommen:
- a) Im Feld „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ wird die bisherige Angabe zur Modulprüfungsform „Klausur (Dauer: etwa 110 min; Vorbereitungszeit: etwa 20 h)“ ersetzt durch „Portfolio (Erstellungszeit: etwa 20 h)“. Die weiteren Angaben in diesem Feld bleiben unverändert.
 - b) Im Feld „Veranstaltungen im Modul“ wird die Angabe im Feld „Häufigkeit“ geändert zu „in der Regel jedes zweite Semester“ bei folgenden Veranstaltungen:
 - aa) bei der zweiten Veranstaltung „Musikwissenschaft / Musikdidaktik – Populäre Musik“,
 - bb) bei der dritten Veranstaltung „Schulpraktische Ensemblearbeit – Grundlagen“,
 - cc) bei der vierten Veranstaltung „Schulpraktische Ensemblearbeit – Aufbau“.

Artikel 2 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen bereits begonnene Module bzw. Modulprüfungen gemäß der „Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang ‚Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen und Realschulen‘“ vom 23. März 2012 in der Fassung der 5. Änderungsordnung vom 13. November 2013 werden nach den Bestimmungen der „Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang ‚Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen und Realschulen‘“ vom 23. März 2012 in der Fassung der 5. Änderungsordnung vom 13. November 2013 abgeschlossen.
- (2) Auf Antrag der Studierenden ist ein Abschluss begonnener Module bzw. Modulprüfungen gemäß der „Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Studiengang ‚Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen und Realschulen‘“ vom 23. März 2012 in der Fassung der vom Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 11. Dezember 2013 beschlossenen 6. Änderungsordnung möglich. Eine entsprechende Antragstellung kann letztmalig zum 1. Oktober 2014 erfolgen.
- (3) Studierende des „Lehramts an Werkrealschulen, Hauptschulen und Realschulen“, die das Studium vor dem 1. Oktober 2013 aufgenommen haben, können auf Antrag das Studium des „Lehramts an Werkrealschulen, Hauptschulen und Realschulen“ in der ab Inkrafttreten dieser 6. Änderungsordnung geltenden Fassung weiterführen. Eine entsprechende Antragstellung kann letztmalig zum 1. Oktober 2014 erfolgen.
- (4) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Freiburg, den 16. Dezember 2013

gez. Druwe

Professor Dr. Ulrich Druwe
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg